



Beratungsvertrag

Zwischen:

dem Ernährungsberater

und dem Klienten

Vanessa Bußmann

Am Spieker 10

58849 Herscheid

Telefon: 0151/26068127

E-Mail: vanessa@ernaehrungsberatung-bunt-gesund.de

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen.

§1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine Beratung des Ernährungsberaters in Anspruch.

§2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar des Beraters richtet sich nach der gebuchten Leistung und dem entsprechenden Zeitaufwand. Jede weiteren angefangene 30 Minuten werden zusätzlich mit 10€ vergütet. Das Honorar ist unmittelbar nach Eintreffen der Rechnung zu begleichen.

§3 Ausfallhonorar

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Ernährungsberater ein Ausfallhonorar in Höhe von 60 % des für den Termin vereinbarten Betrages. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

§4 Aufklärung und Hinweise

Der Klient wurde darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung des Ernährungsberaters eine ärztliche Therapie nicht (vollständig) ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Ernährungsberater unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt empfehlen;
- für die Erteilung einer Auskunft des Ernährungsberaters an Dritte die schriftliche Einwilligung des Klienten erforderlich ist;
- die gesetzlichen/privaten Krankenversicherungen die Behandlungskosten individuell bezuschussen.
- Der Klient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Ernährungsberater dem Klienten aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch des Ernährungstherapeuten gegenüber dem Patienten unberührt.

§5 Datenschutz

Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für den Klienten, so ist der Ernährungsberater verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete



technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Der Ernährungsberater nimmt keine weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Im Fall einer allgemein schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Klient die Möglichkeit erhält, gegen derartige Veränderungen Einspruch zu erheben. In Bezug auf die Inhalte eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages gelten die Anforderungen nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

§6 Schweigepflicht

Der Ernährungsberater ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Klienten bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

Paragraf 7 Haftungsausschluss

Der Ernährungsberater ist verpflichtet, den Klienten aufgrund Erkrankungen, die einer ärztlichen/ therapeutischen Behandlung Bedarfen, aus dem Programm auszuschließen, oder auf die Warteliste zu setzen, bis der Arzt sein Einverständnis gibt. Der Klient ist verpflichtet, Erkrankungen mitzuteilen. Sollte aufgrund des Verschweigens von Informationen gesundheitliche Folgen/ Schäden auftreten, so haftet der Ernährungsberater nicht.

Herscheid, den
Vanessa Bußmann

Herscheid, den